

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

3.3.1914 (No. 61)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 61

Dienstag, den 3. März 1914

157. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Hauptpostamt)
anschriftl. Nr. 951, 952, 953, 954, woselbst auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P.,
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P.
Einrückungsgebühr: die 6mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter 21. Februar 1914 gnädigst geruht, den Oberstenbahnsekretär Philipp Horn in Basel zum Oberstationskontrollleur zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 2. März.

Die Gesundheitspflege auf dem Lande.

Unter dieser Überschrift veröffentlicht Amtmann Schlickau, Brakel (Westfalen) einen interessanten Aufsatz, aus dem wir folgende Stellen von allgemeinem Interesse wiedergeben:

Der Verwaltungsbeamte unterscheidet zwei Arten von Gesundheitspflege. Die eine nennt er „gesetzliche“, die andere „freiwillige“ Gesundheitspflege. Die gesetzliche Gesundheitspflege wird umschlossen von dem Begriff „Gesundheitspolizei“. Zur „Gesundheitspolizei“ gehört die Seuchen-, Nahrungs- und Wohnungspolizei; ihr liegt auch die Durchführung des Impfwesens, die Beaufsichtigung des Handels mit Giften, des Transports von Leichen und des Begräbniswesens, der Ärzte, Hebammen und Heilgehilfen, der Apotheken, Kranken- und sonstigen Heilanstalten, die Bekämpfung der Kurpfuscherei. Zur Abwehr ansteckender und Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten stehen den Polizeibehörden Gesundheitskommissionen zur Seite.

Der Nahrungsmittelpolizei liegt die Abwendung der Gefahren ab, welche durch die Verbreitung von gefälschten oder gesundheitsgefährlichen Nahrungs- und Genussmitteln drohen.

All diese Bestandteile der Gesundheitspolizei haben sich von jeher des sorgfältigsten, liebevollsten und tatkräftigsten Schutzes des Gesetzgebers zu erfreuen gehabt. Ich erinere nur an folgende gesetzliche Vorschriften: das Impfgesetz, die Reichsgewerbeordnung, das Nahrungsmittelgesetz, das Fleischbeschaugesetz u. a. mehr, insbesondere an die Bestimmungen betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten.

Weitergehende, den gesetzlichen Vorschriften ähnliche Bestimmungen sind wohl in allen Bundesstaaten in der Form von zahlreichen Regierungs-, Kreis- und Ortspolizeiverordnungen erlassen worden, so z. B. über:

1. die Zeit der Beerdigung von Leichen,
2. Beseitigung der Kadaver gefallener Tiere,
3. Berufspflichten der Hebammen,
4. Reinigen und Spülen der Trinkgefäße in den Schankstätten,
5. Einrichtung und Betrieb von Bädereien und Konfiseerien,
6. Kontrolle der Arzneimittel usw.,
7. Halten von Ziehkindern,
8. Einschränkung des Geheimmittel-Unwesens,
9. Bezirks-Bau-Ordnung,
10. Ausübung des Friseur-, Barbier- und Haarschneidewerbes,
11. Bekämpfung der Kurpfuscherei,
12. Finnen- und Trichinenschau,
13. Beseitigung menschlicher und tierischer Auswurfstoffe,
14. Schlafstellenwesen,
15. Straßenreinigung,
16. Handel mit Giften,
17. Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten, usw.

Die Beachtung der soeben genannten Gesetze und Verordnungen soll und muß die Polizeibehörde durch ihre Organe kontrollieren, und es scheiden somit streng genommen diese Gesetze und Vorschriften für eine Befriedung der sogenannten „erweiterten“ oder „freiwilligen“ Gesundheitspflege auf dem Lande, wie sie in nachfolgendem geführt werden soll, eigentlich aus, weil hier ja kaum einschlägige Zusatz- oder Abänderungsvorschläge zu machen sein werden. Die Aufzählung erscheint jedoch nötig, um zu zeigen, daß von „oben her“ alles aufs sorgfältigste geschehen ist zum Besten der Gesundheit der Menschen.

Was nunmehr noch zu tun übrig bleibt für die Gesundheit der Menschen auf dem Lande bewegt sich nach meiner Ansicht im Rahmen der sogenannten „freiwilligen“

Pflege und diese muß „von unten herauf“ geschehen. Wenn ich hierzu mit einigen Worten Stellung nehme, dann geschieht es lediglich in der Absicht, um in den folgenden Punkten die Mitwirkung und Unterstützung aller interessierten Personen-Kreise und Vereinigungen zu erbitten. Vorweg werde ich noch die Wohnungs-, Wöchnerinnen-, Säuglings- und Krankenfürsorge hier aus, weil darüber meines Wissens bereits an anderen Stellen, so in Zeitschriften, auf Tagungen sozialer Vereine und dergleichen das nötige gesagt wird.

Die Entfaltung der freiwilligen Gesundheitspflege stößt bedauerlicher und unbegreiflicher Weise immer noch auf große Schwierigkeiten. „Was man nicht unbedingt tun muß, läßt man“, so lautet an manchen Orten noch die Parole. Die mannigfachen staatlichen, Provinzial- und Kreisbehilfsfonds bedeuten ja unter Umständen eine gemeinnützige und hoch erfreuliche Einrichtung. Sie haben in den letzten Jahren aber eine böse Schattenseite erhalten, nämlich die, daß nun auch jeder einzelne glaubt, für diese oder jene Einrichtungen und Neuerungen, die in Gründe genommen lediglich seinen persönlichen Zwecken dienen und nur zu seinem eigenen Vorteil gereichen, Beihilfen aus irgend einem Fonds beanspruchen zu dürfen. Dies ist namentlich dann der Fall, wenn ihm behördlicherseits diese oder jene Anregung aus Rücksicht für seine und seiner Familie Gesundheit gegeben wird. In mindestens 90 von 100 Fällen zieht der Beamte oder die Behörde mit dem Bescheide einer strikten Ablehnung ab. Abgesehen von der Annahme, daß ihm für diesen oder jenen Zweck mit gutem Willen eine Beihilfe doch erwirkt werden könnte, glaubt der Landmann vielfach aus diesem Grunde sich gegen die Anforderungen der modernen Hygiene ablehnend verhalten zu sollen, weil er ihre Notwendigkeit nicht einseht und deshalb die erforderlichen, wenn auch noch so geringen Geldopfer nicht für nötig und angebracht hält. — Aber es muß gleichwohl als erfreulich hervorgehoben werden, daß in den letzten Jahren sich schon vieles auf dem Lande gebessert hat und daß die auf die Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse dort gerichtete Mühe doch nicht ohne jeden Lohn gewesen ist. Nicht zum geringsten Teil kommt der erzielte Erfolg den mancherorts bestehenden Gesundheitskommissionen zu, die unter der tatkräftigen Mitwirkung des Kreisarztes durchweg Gutes geleistet haben. Wie so manches andere auf dem Lande, so scheint, wie man glaubt wahrgenommen zu haben, in den Augen der Landbewohner auch die Tätigkeit der Gesundheitskommissionen durch die Gewohnheit zu einer reinen Formlichkeit herabzusinken. Das ist jedoch eine irrtümliche Annahme. Nach wie vor wird jede Gesundheitskommission ihre hohen und wichtigen Aufgaben zu erfüllen trüben. Sie hat in den letzten Jahren namentlich auf die Beseitigung der Missetände bei der Wasserabfuhr, den Düngegräben, Abort- und Jauchegräben gesehen und durch ihre Maßnahmen ganz entschieden zur Verbesserung der sanitären Verhältnisse beigetragen.

Abgesehen von den letztgenannten Anlagen, die da, wo es noch nicht geschehen sein sollte, ja bald in Ordnung kommen werden, wird auf Schaffung geordneter Zustände noch in folgender Beziehung hingewirkt werden müssen:

1. Sowohl die Reinlichkeit des Menschen selbst, wie die seiner Wohnung läßt vielerorts noch zu wünschen übrig. Die Reinlichkeit ist und bleibt aber die Vor- und Grundbedingung für die Gesundheit und Ordnung. Wo keine Wasserleitungen und damit auch keine modernen Badeeinrichtungen bestehen, muß in geeigneter Weise, mit Nachdruck darauf gehalten werden, daß wenigstens wöchentlich einmal der menschliche Körper vollständig gereinigt wird. Der übliche Einwand, daß dazu eine Wascheinrichtung nicht vorhanden sei, ist nur in den allerwenigsten Fällen begründet. Ein Waschfaß ist doch wohl in jedem Haushalt vorhanden und an Waschwasser wird es auch wohl nirgend fehlen.

Nach meiner Ansicht bietet sich in dieser Beziehung insbesondere für die Erzieher der Jugend hier so recht eine dankbare Gelegenheit durch entsprechende Einwirkung auf die Schulkinder im Unterricht ein gutes Werk zu tun.

2. Die Ordnung und Reinlichkeit auf den Straßen und Wegen läßt ebenfalls stellenweise noch zu wünschen übrig, trotzdem wohl durchweg Ortspolizeiverordnungen die Unterlassung unter Strafe stellen.

Das ist ja leider eine unbestreitbare Tatsache, daß die Einwohner auf dem Lande an vielen Orten überhaupt nicht reinigen würden, wenn sie nicht müßten; sie fragen eben nichts danach, wenn der größte Unrat, wenn Schmutz u. dgl. auf der Straße und in der Rinne lagert, wenn die Jauche beliebig aus ihren mangelhaften Behältern austritt und die nähere Umgebung verpestet, daß ihnen aber dabei Schaden an der Gesundheit erwächst, daran denken sie nicht. Gewiß hat die Polizei die Pflicht, dafür zu sorgen, daß derartige Übelstände nicht auftreten oder daß sie beseitigt oder daß ihrerwegen empfindliche Bestrafungen eintreten. Indessen bei dem Mangel an verfügbaren Organen kann die erwünschte strenge Aufsichtsführung leider nur eine unzureichende sein.

Alle Einwohner müssen daher — wenn auch erst mit der Zeit — davon überzeugt werden, daß die Verordnungen nur zu ihrem Besten eingeführt worden sind.

3. In manchen Orten läßt sich die angeordnete Straßen- und Innenreinigung deshalb schlecht durchführen, weil die Wege und Rinnen — wenn man diese Ausbuchtungen überhaupt als solche bezeichnen darf — in derart trauriger Verfassung sind, daß sie überhaupt nicht gereinigt werden können. Es fällt daher der Allgemeinheit — der Polizeibehörde — die Aufgabe zu, zunächst eine Grundlage für die Möglichkeit einer einwandfreien Durchführung der Polizeiverordnung oder Ortsgefesze zu schaffen. Diese besteht darin, daß die Gemeinde eine einheitliche Entwässerungsanlage für die Dorfstraße einrichtet und damit auch vor allem für die Abgänge das nötige Gefälle schafft. Hand in Hand damit muß gehen eine Regulierung d. h. eine Begräbigung und Erbreiterung der Dorfstraßen. Eine solche Einrichtung würde der Gesamtheit zugute kommen und aus diesem Grunde wäre zu erreichen, daß bei hoher Belastung der Gemeinde eine einmalige namhafte Beihilfe zu den Anlagelkosten aus Staats- oder Provinzialmitteln erwirkt werden könnte. Auf diese Einrichtung hinzuwirken wird eine ständige Sorge aller beteiligten Kreise sein müssen.

4. Eine weitere Ursache für den gesundheitswidrigen Zustand der Straßen und Rinnen wie auch der Wohnungen bildet das Fehlen von Dachrinnen; der Traufwall bildet die Abflüsse und schafft Pfützen. Das Wasser dringt in die Grundmauern ein, ruft hier Fäulnis hervor und erzeugt in den Wohn- und Schlafzimmern den bekannten Mobergeruch. Durch eine einmalige Ausgabe läßt sich auch hier ein für allemal ein geordneter Zustand herbeiführen.

5. Was die der Pflege bedürftigen Kranken (Lungenschwindsüchtige, Geistesranke u. dgl.) angeht, so wird nach den amtlich gemachten Wahrnehmungen immer noch nicht für ihre rechtzeitige Überführung in geeignete Fürsorge und entsprechende Anstalten gesorgt. In den weitaus meisten Fällen kommt man erst im letzten Stadium der Krankheit mit dem Antrage auf Hilfe heran, dann ist es aber meistens zu spät. Es ist daher nicht unbegründet, die Bitte an die Herren Ärzte, Seelsorger und Lehrer zu richten, die ihnen am nächsten stehende Behörde rechtzeitig um Ergreifung entsprechender Maßnahmen anzugehen.

Für etwa vorhandene Krüppel würde auf die jetzt wohl in jeder Provinz bestehenden Krüppelheime mit besonderem Nachdruck aufmerksam zu machen sein.

Zu all den soeben kurz gestreiften, nichts Neues beratenden Anregungen, die zur Förderung der freiwilligen Gesundheitspflege auf dem Land zweifellos und wesentlich beizutragen geeignet sind, muß der Verwaltungsbeamte jeden Freund dieser Gesundheitspflege bitten, mit Stellung zu nehmen, er muß sie ersuchen, in den maßgebenden Kreisen aufklärend zu wirken, um so mit vereinten Kräften im Laufe der Zeit ein System geschaffen zu sehen, das sicher alle Beteiligten mit hoher Genug-tung und Freude erfüllen wird!

Politische Übersicht.

Ein deutsch-österreichischer Wirtschaftsverein.

* Aus Berlin wird gemeldet: Nach mehrmonatlichen Vorbereitungen und vorausgegangenen Besprechungen der beteiligten Geschäftsführer haben am Samstag in den Räumen des Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverbandes zu Berlin die Vorsitzenden und Geschäftsführer folgender Vereine sich über die Grundlage

eines „Verbandes deutsch-ausländischer Wirtschaftsvereine“ endgültig verständigt: Deutsch-Argentinischer Zentralverband zur Förderung wirtschaftlicher Interessen, Deutscher Balkan-Verein, Deutsch-Brasilianischer Handelsverband, Verein Deutscher Fabrikanten und Exporteure für den Handel mit Rußland (Sitz: Rensselaer), Deutsch-Französischer Wirtschaftsverein, Deutsch-Osterreich-Ungarischer Wirtschaftsverband, Deutsch-Rumänische-Gläubiger-Vereinigung, Deutsch-Südamerikanische Gesellschaft. Der älteste der einschlägigen Vereine, der „Deutsch-Russische Verein zur Pflege und Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen“, Sitz Berlin, war an der Teilnahme verhindert, hat aber seine Sympathie mit der neuen Gründung erklärt. Die Leitung des Verbandes übernahm für das laufende Geschäftsjahr der Deutsch-Osterreichisch-Ungarische Wirtschaftsverband, bezw. dessen Vorsitzender Geheimrat Paasche.

Die Vermögensentwicklung in Preußen.

Nach der letzten amtlichen Statistik berechnet sich das zur Ergänzungssteuer veranlagte Privatvermögen nach Abzug aller abrechnungsmäßigen Beträge auf 104 Milliarden Mark, hiervon entfallen rund 65 Millionen Mark auf die Städte und 39 Millionen Mark auf die Landgemeinden. Seit der ersten Veranlagung zur Ergänzungssteuer im Jahre 1896 ergibt sich eine Steigerung des Vermögens um 40 Milliarden Mark, so daß also das Privatvermögen jährlich im Durchschnitt um 2,66 Milliarden Mark gewachsen ist. Da rund 125 000 Personen mit einem Vermögen bis zu 20 000 Mark auf Grund gesetzlicher Bestimmungen von der Ergänzungssteuer befreit sind, und da ferner die Vermögen bis zu 6000 Mark der Ergänzungssteuer nicht unterliegen, so wird dieses von der Ergänzungssteuer nicht erfaßte Vermögen auf rund 12 Milliarden berechnet. Unter weiterer Berechnung sonstiger Vermögensobjekte kann das gesamte Privatvermögen in Preußen auf rund 145 Milliarden Mark angenommen werden.

Die Garnison von Zabern. Zu den in der Presse erörterten angeblichen Anfragen der Heeresverwaltung an den Bürgermeister von Zabern erfährt die „Neue politische Korrespondenz“ an zuständiger Stelle: Die Heeresverwaltung ist mit dem Bürgermeister von Zabern wegen Rücküberlegung der 99. überhaupt nicht in Verbindung getreten; insbesondere hat keine Militärbehörde an den Bürgermeister die in der Presse erwähnten Fragen gestellt. Alle Erörterungen über diese Angelegenheit sind daher gegenstandslos. Ob die 99. wieder nach Zabern zurückkehren werden, ist noch nicht definitiv entschieden. Wichtig ist, daß sich einige Städte um die Garnison der 99. beworben haben.

* Ausland.

Paris, 1. März. Der Erzbischof von Paris, Kardinal Amette, empfing gestern die Fastenprediger, um ihnen den Antimodernismus abzunehmen, und gleichzeitig die Weisung zu erteilen, daß sie sich nicht mit Politik zu beschäftigen hätten. Er fügte hinzu, er habe vor einigen Tagen mit dem Papste die bevorstehenden französischen Kammerwahlen und die politische Lage Frankreichs erörtert. Der Papst habe darauf bemerkt: Die Bischöfe mögen sich jeder Wahlkandidatur enthalten. Selbstverständlich gelte diese Regel noch im höheren Maße für die Priester. Mehrfach wird die Enthaltungssparole dahin aufgefaßt, daß der Papst sich ungewissenheit gegen die Bildung einer eigenen katholischen Partei ausgesprochen wolle.

Sofia, 1. März. Die Blätter erörtern den Vorschlag zum Abschluß einer militärischen, diplomatischen und Zollunion zwischen Montenegro und Serbien, der in der montenegrinischen Skupstina gemacht wurde und bezeichnet ihn als charakteristisch für die neue serbische Politik, die eine Gemeinschaft Serbiens und Montenegros anstrebe, um Serbien gewissermaßen die Alleinherrschaft auf dem Balkan zu sichern.

Peking, 1. März. Die Provinzialversammlungen sind infolge eines Beschlusses des Verwaltungsrats durch ein Edikt des Präsidenten geschlossen worden. Als Grund wird angegeben, daß sie keine nützliche Arbeit geleistet hätten. Die Lösung der Frage des künftigen Fortbestehens dieser Körperschaften wurde bis zur Ausarbeitung der Gesetze über die Ortsverwaltungen aufgeschoben.

Peking, 1. März. Der Häupterhauptmann Weißer Wolf hat mit tausend wohlbewaffneten Käufern den Ring der einschließenden Truppen durchbrochen und sich plündernd westwärts gewandt. Wahrscheinlich ist es die Absicht der Leute, zu ihren heimatlichen Bergen im westlichen Sonan zurückzukehren. Der Zugverkehr zwischen Hankau und Peking ist eingestellt, weil berichtet worden ist, daß die Käufern der Bande des Weißen Wolf einen Tunnel besetzt haben an der Grenze von Sonan und Supeh.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 2. März.

Am gestrigen Sonntag wohnten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin mit Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise dem Gottesdienst in der Schloßkirche an. Um 12 Uhr erteilte Seine Königliche Hoheit der Großherzog dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz Königlichen Staatsminister Dr. Freiherrn von Rheinbaben und dem Präsidenten der Königlich-Bayerischen Regierung der Pfalz Ritter von Neuffer Audienz.

Heute vormittag empfing Seine Königliche Hoheit den Geheimen Legationsrat Dr. Seyb und den Minister Dr. Rheinboldt zur Vortragserstattung. Später meldeten sich

zur Überreichung der Monatsrapporte: Oberleutnant von Wahlen-Jürgasch beim Stabe des 1. Badischen Leibgrenadierregiments Nr. 109, Oberleutnant Graf von Gehler, Kommandeur des 1. Badischen Leibdragonerregiments Nr. 20, und Oberst von La Chevalerie, Kommandeur des Feldartillerieregiments Großherzog (1. Badischen) Nr. 14.

Der Zweiten Kammer ging ein Gesetzentwurf betr. die Hundesteuer zu. Der Entwurf trägt mehrfachen, bei den Kammerverhandlungen und in Petitionen zum Ausdruck gekommenen Wünschen nach Änderung des Hundstaregesetzes vom 4. Mai 1896 Rechnung. Die Hunde sollen erst, wenn sie ein Alter von 3 Monaten erreicht haben, angemeldet und versteuert werden. Werden Hunde vorübergehend Anstalten zur Verwahrung und Pflege übergeben, so soll keine weitere Abgabe erhoben werden, auch wenn der Aufenthalt in der Anstalt 4 Wochen übersteigt. In Gemeinden von mehr als 4000 Einwohnern sollen die auf abgelegenen Höfen gehaltenen Hunde einer ermäßigten Abgabe unterliegen. Eine Ermäßigung der Steuer soll auch gewährt werden, wenn die Steuerpflicht erst in der zweiten Hälfte des Steuerjahres eintritt. Zur teilweisen Ausgleichung des durch diese Änderungen der Staats- und Gemeindefinanz erwachsenden Einnahmefehlers soll eine Erhöhung der Abgabe, wie sie von der Zweiten Kammer schon im Jahre 1876 bewilligt worden ist, von 8 auf 10 M. und von 16 auf 20 M. eintreten. Die Abgabe soll ihrem Charakter entsprechend künftig als Hundesteuer bezeichnet werden; zur Abmilderung der Borgehen gegen das Gesetz sollen die Finanzbehörden zuständig sein.

Ein der Zweiten Kammer zugegangener Gesetzentwurf ergänzt das Gesetz über die Zwangsvollstreckung wegen öffentlich-rechtlicher Geldforderungen vom 12. April 1899 in zwei Punkten. Es soll die Betreibung derjenigen, welche für einen Abgabepflichtigen nach bürgerlichem Recht kraft Gesetzes haften, vorbehaltlich des Rechtswegs vereinfacht und damit ein fähbar gewordener Mangel des Gesetzes beseitigt werden. Sodann soll die Regierung ermächtigt werden, von Pflichtigen, die die Steuern und Umlagen nicht rechtzeitig entrichten, höhere Betreibungsgebühren zu erheben, als bisher zur Erhebung kamen. Damit sollte die Weiterungen und Nachteile, die durch die starke Zunahme der notwendig gewordenen Mahnungen und Betreibungen für die Steuerverwaltung erwachsen sind, eingeschränkt und es soll insbesondere dem entgegen gewirkt werden, daß vermögliche Pflichtige, wie hin und wieder wahrzunehmen war, eines kleinen Zinsgewinns wegen mit der Entrichtung der Abgabe ungebührlich lang zuwarten, wodurch der Steuereinzug erschwert und verzögert wird.

Die durch die Kaiserliche Eisenbahndirektion Posen für Eisenbahnsendungen nach Rußland über Skalmerzyce festgesetzten Lieferfristzuschläge von drei Tagen treten vom 2. März d. J. ab außer Kraft.

Hilfsverein für entlassene Geisteskrante in Baden.

Unter dem Vorsitz von Geheimrat Schüle-Flenau tagte am 21. Februar im Ministerium des Innern der Ausschuss des badischen Hilfsvereins für entlassene Geisteskrante. Eine größere Anzahl von Mitgliedern war erschienen, darunter Geh. Oberregierungsrat Krnsperger, zugleich als Vertreter der Großh. Regierung und Geheimrat Rebe, Direktor des Großh. Verwaltungshofes. Auch wohnte Präsident Geheimrat Dr. Glöckner auf besondere Einladung der Sitzung an. Der Minister des Innern, Dr. Freiherr von Bodman ließ herzliche Wünsche für den Verlauf der Versammlung überbringen und bedauerte, durch anderweitige Inanspruchnahme an der Sitzung nicht teilnehmen zu können. Nach kurzer Begrüßung der erschienenen Mitglieder durch den Vorsitzenden wurde der Bericht über die Tätigkeit im abgelaufenen Jahr erstattet. Die Zahl der Mitglieder wie auch die Höhe der Beiträge ist etwas zurückgegangen. Diese Verluste durch Gewinnung neuer Mitglieder auszugleichen, wird eine der nächsten Aufgaben des Vorstandes sein.

Die Hilfe der Vertrauensleute wurde in ausgedehntem Maße in Anspruch genommen. Zahlreiche Anfragen in Unterstützungsfällen wie auch über das Befinden von Kranken wurden an die Vertrauensleute gerichtet und von diesen beantwortet. Um das Interesse für die Hilfsvereinsangelegenheit wach zu halten, ist es aber unerlässlich, die Vertrauensleute in immer noch höherem Maße zur Mitarbeit heranzuziehen. Der Rechenschaftsbericht über das Vereinsvermögen brachte ein befriedigendes Resultat. Auch im Berichtsjahr konnte ein kleiner Teil der Einnahmen dem Reservefond zugewiesen werden. An Unterstühtungen wurden von den Anstalten und Kliniken 8 400 M. an entlassene Kranke bezw. an Familien von Kranken verteilt; die Zahl der Bedachten beträgt 642. In einigen Fällen dringender Not konnten ansehnliche größere Unterstühtungen gewährt werden.

Für das Jahr 1914 wurden den Anstalten Emmendingen und Wiesloch je 2000 M., der Klinik Freiburg 1800 M., jener in Heidelberg 1500 M. zur Verteilung zugewiesen. Die Quote von Konstanz wurde von 500 M. auf 1000 M. erhöht. Illenau, das über eigenes Stif-

tungsvermögen verfügt, erhält seinen bisherigen Zuschuß von 300 M., Pforzheim kann seinen Bedarf aus den Ersparnissen der früheren Jahre wieder decken.

Punkt 3 der Tagesordnung: „Beratung über die weiteren Maßnahmen zur Förderung der Vereinsbestrebungen nahm einen breiten Raum der Verhandlungen ein. Die lebhafteste Diskussion gab den Beweis für das warme Interesse der Ausschussmitglieder an den Bestrebungen und der gedeihlichen Weiterentwicklung des Vereins.“

Daß die Geisteskrankheiten in besorgniserregender Weise zunehmen, ist allgemein bekannt. In gleichem Maße wie die Bedeutung und Notwendigkeit der staatlichen Fürsorge für diese wächst, nehmen auch die Aufgaben des Vereins zu. Um diese zu erfüllen, ist die Erschließung neuer dauernder Hilfsquellen unerlässlich. Von den Verbänden, die am ehesten dazu berufen sind, die Bestrebungen des Vereins zu unterstützen, stehen viele dem Verein noch fern, so namentlich die Kommunalverbände. Diese für unsere Sache zu interessieren und zu gewinnen, soll eine Hauptaufgabe des Vorstandes sein. Der Vorsitzende beabsichtigt zu diesem Zweck mit einem Zirkular an die Gemeinden heranzutreten und sie zum Beitritt in den Verein einzuladen. Aber auch die Gewinnung neuer Mitglieder unter den Privaten durch belehrende Vorträge und Aufsätze in der Presse, hauptsächlich in den Zeitungen, in denen der Verein erst wenige Mitglieder zählt, soll das Augenmerk aufs Neue gerichtet sein. Es ist bereits darin ein aktives Vorgehen vereinbart.

Künftig sollen zur besseren Verteilung der Unterstützung speziell an bedürftige Durchreisende kleiner Beträge an die Obmänner der Vertrauensleute ausgedehnt werden, um die augenblickliche dringende Not zu mildern. Im Übrigen verbleibt jeder einzelnen Anstalt resp. Klinik die Fürsorge der ihr speziell zugehörigen Kranken wie seither.

Es war mit Freude zu konstatieren, wie die Idee der Fürsorgetätigkeit des Vereins immer weitere Ausdehnung und werktätiges Interesse gewinnt.

Nach Erledigung einer Reihe weiterer Angelegenheiten schloß Geheimrat Schüle mit nochmaligem Dank an die Erschienenen die Versammlung.

Kommunalpolitisches aus Freiburg.

E. Freiburg, 28. Febr. Auf der städtischen Straßenbahn wurden im vergangenen Jahr 7 413 854 Personen befördert gegenüber 7 264 961 im Vorjahr. Die Einnahmen betrugen 719 640 (1912: 719 640) M., d. i. 1862,07 (1816,17) M. pro Tag. Die höchste Tageseinnahme wurde am 27. Juli mit 3854,25 (4258,60) M. und die niederste am 10. Januar mit 1281,75 (1251,30) M. erzielt. An den Erneuerungsfonds wurden 21 538 (3301) M. abgeliefert. Ein Reingewinn wurde aus dem Unternehmen auch im Jahre 1913 nicht erzielt. Die Gesamteinnahmen und Ausgaben für einen Jahrgang beliefen sich auf 9,70 (9,64) Bfg. — Der hiesige Frauenbund (Zweigverein des Badischen Frauenvereins) hat auch im vergangenen Jahr eine außerordentlich segensreiche Fürsorgetätigkeit für die weibliche Jugend der minderbemittelten Stände entfaltet. Der vom Verein eingerichtete Mädchenhort wurde von 178 schulpflichtigen Mädchen besucht, wo sie unter Aufsicht von Vereinsdamen mit Arbeit und Spiel den Nachmittag verbringen konnten und in den kalten Wintermonaten Milch erhielten. An der Nähstube für schulpflichtige Mädchen nahmen 35 Schülerinnen teil. Auch die beiden Liederkurse, welche sich auf das ganze Jahr erstreckten, hatten eine außerordentlich rege Beteiligung aufzuweisen. Das Material dazu wird kostenlos abgegeben. Viel Mühe und Arbeit hatten die Damen, welche die Fürsorgetätigkeit für 66 Mädchen übernommen hatten, zumal ihrer Wirksamkeit seitens der Eltern nicht immer das erforderliche Verständnis entgegengebracht wurde. Einer großen Anzahl Kinder konnte wieder mit Unterstützung der Stadt die Wohltat eines Landaufenthalts im Erholungsheim Falkau ermöglicht werden; die Kinder kehrten alle mit einer Gewichtszunahme von 1 bis 3 1/2 Kilo zurück. Der Verein, welcher im ganzen 800 Mitglieder zählt, beteiligt sich auch in hervorragendem Maße an der Bekämpfung der Tuberkulose. Die Einnahmen und Ausgaben betrugen 3435 M. — Nach dem Voranschlag für das Jahr 1914 betragen die Gesamtausgaben der Stadtkasse mit ihren 28 Nebenstellen 16 856 930 M. und die Einnahmen 13 375 130 M., so daß 3 481 800 M. (d. i. rund 300 000 M. mehr als im Vorjahr) durch Umlage zu decken sind. Wird diese Summe auf die Steuerwerte und Einkommensteuerföge ausgeschlagen, so berechnet sich die Umlage von je 100 M. Steuerwert des Liegenschafts- und Betriebsvermögens auf 34 (1913: 32) Bfg., des Kapitalvermögens auf 16 (16) Bfg. und bei der Einkommensteuer auf 54,4 (51,2) Prozent des staatlichen Steuertarifs. Der Umlagefuß hat also eine Erhöhung um 2 Bfg. bezw. 3,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr erfahren. Für den am 1. Januar d. J. eingemeindeten Vorort Rittenweiler betragen die Sätze 25 und 12 1/2 Bfg. und bei der Einkommensteuer 40 Prozent. — Um der Stadt weitere Einnahmequellen zu erschließen, hat der Stadtrat die Erhebung einer Luftbarkeitssteuer sowie die Einführung einer Karablenutzungs- und Müllabfuhrgebühren beschlossen, welche insgesamt rund 250 000 M. einbringen sollen. Eine diesbezügliche Vorlage soll dem Bürgerausschuß im Laufe des Jahres zur Beschlußfassung unterbreitet werden. — Das hiesige Kaufmannsgericht hat sich in seiner

letzten Botschaft, einem Antrag der deutschnationalen Gefährtenvereine entsprechend, für vollstän- dige Sonntagsruhe ausgeprochen. Der Chefarzt an der chirurgischen Abteilung des Diakonissenhauses hier, Professor Dr. Gerhard Foss, hat sich in der medi- ziniischen Fakultät für das Fach der Chirurgie als Privat- dozent habilitiert. — Nach dem vom Statistischen Amt- joeben herausgegebenen zweiten statistischen Jah- resbericht für 1912 ist zwar eine langsame, aber tiefe Weiterentwicklung der Stadt Freiburg auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Le- bens zu verzeichnen. Wie die Übersichten über den Grundstücks-, Bau- und Arbeitsmarkt, die Betriebs- und Rechnungsergebnisse der städtischen Unternehmungen, der Eisenbahn- und Postverwaltung in einzelnen näher dazum, hat die schon 1911 festzustellende Aufwärtsbewe- gung auch im Berichtsjahre angehalten, was um so höher anzuschlagen ist, als bei der unsicheren politischen Lage und der Teuerheit des Geldes, die insbesondere den Bau- und Hypothekmarkt ungünstig beeinflusste, all- gemein eine größere Zurückhaltung geübt wurde und gegen Ende des Jahres sich manderorts bereits die ersten Anzeichen einer sinkenden Konjunktur geltend machten. Der Bericht wird allen an den Gemeindeangelegenheiten und der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt inter- essierten Kreisen wertvolle Dienste leisten.

Personalveränderungen im Ober-Postdirektionsbezirk Kon- stanz. Ernannt sind der Postsekretär Köffel in Engen zum Postmeister daselbst, der Oberpostassistent Schöde aus Emmen- dingen zum Postverwalter in Gailingen. — Vertreten ist der Titel „Kanzleisekretär“ dem Oberpostassistenten Seier in Kon- stanz, der Titel „Telegraphensekretär“ dem Oberpostassistenten Pfister in Emmendingen. — Staatsmäßig angestellt ist die Telegraphengehilfin Nebelhör in Freiburg. — **Überran- gen** sind Bureaubeamtenstellen II. Klasse bei der Ober-Post- direktion in Konstanz dem Oberpostassistenten März daselbst und dem Oberpostassistenten Schmid aus Singen. — **Vertreten** sind die Postkaufleute Grün von Konstanz nach Koblentz und Lang von Koblentz nach Konstanz; die Postfret- rare Huber von Mannheim nach Freiburg und Menzel von Billingen nach Achern; die Oberpostassistenten Leiter von Todtnau nach Säckingen und Schöbe von Bühl nach Frei- burg; der Oberpostassistent Roth von Mannheim nach Konstanz; der Postassistent Weinmann von Säckingen nach Fiedenheim; die Postverwalter Ehrlicher von Engen nach Fringen-Sirchen und Keutner von Fringen-Sirchen nach Badgarten.

Konstanz, 28. Febr. Der Bürgerausschuss genehmigte die aus Anlehensmitteln aufzubringende Summe von 721 000 M. zur Herstellung des neuen Friedhofs. Die Rentenfraction stimmte dagegen und lehnte das ganze Friedhofsprojekt ab, weil mit der Reichenhaller der Betrieb eines Krematoriums ver- bunden sein wird. Der Bürgerausschuss genehmigte wei- ter die Gehalts- und Pensionsverhält- nisse des neuen Oberbürgermeisters Dr. Walz (Anfangsgehalt 15 000 M., Endgehalt 17 000 M.) sowie die Summe von 135 000 M. für die Vergrö- ßerung des Betriebsbahnhofes der elektrischen Straßen- bahn.

Konstanz, 2. März. Bürgermeister Dietrich Nehl wurde heute zum Oberbürgermeister von Konstanz gewählt.

Aus der Residenz.

R. Großherzogliches Hoftheater. Nach längerer Pause wurde gestern die Oper „Lakmé“ von Leo De- libes wieder in den Spielplan aufgenommen. Die Leitung der mit sichtlichster Sorgfalt vorbereiteten Auf- führung des melodischen, farbenprächtig instrumen- tierten Werks lag in den Händen von Alfred Lorenz. Die Titelpartie hat in Mary Rudy eine ganz vortref- fliche Vertreterin gefunden, deren fein ausgeglichene Koloraturen warmen Beifall hervorriefen. Herr Sie- wert bot als Gerald Gutes in Gesang und Spiel. Auch der Brahmapriester des Schweizer Gastes, Herrn Keller, war eine anerkennenswerte Leistung, ob- gleich sein Gesang im allgemeinen den sinnlichen Klangreiz vermischen ließ. Von den Vertretern der Nebenrollen ist Herr Weßlar zu erwähnen, dessen Scharfschützenoffizier erfreuliche männliche Züge auf- wies. Besonders Lob ist auch den von Frau Megri- Watz einstudierten Tänzen des zweiten Aktes zu sol- len.

Großherzogliches Hoftheater. Die Generaldirektion hat Ermanno Wolf-Ferrari's neuestes Werk, das musikalische Lustspiel nach Molière „Der Liebhaber als Arzt“ erworben. Das zweiaktige Werk wurde kürzlich am Hoftheater in Mün- chen aus der Taufe gehoben und wird Anfangs April zusam- men mit der vor drei Jahren aufgeführten einaktigen Oper „Susannens Geheimnis“ im Spielplan erscheinen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 2. März. Der Militärberpfarrer des Garde- korps, Göns, empfing zu seinem geistigen 25jährigen Ju- biläum als Militärgeistlicher zahlreiche Ehrungen. Unter anderem erschien zu seiner Begrüßung die Gouver- neurin von Berlin mit dem Dekan der theologischen Fakultät Garnaß, der dem Jubilar das Diplom der theo- logischen Fakultät der Universität überreichte. Abends erschien der deutsche Kronprinz zu einem halb- stündigen Besuche bei seinem früheren Religionslehrer.

Berlin, 2. März, Reichstag. Zunächst werden Petitionen, die von der Kommission als ungeeignet zur Erörterung im Plenum erachtet worden sind, entsprechend erledigt.

Darauf werden auf Antrag von Dr. Spahn (Centr.) die Er- gänzung zum Weidungsgesetz, ferner ein Nachtragsetz für die Schutzgebiete pro 1913 und weiterhin ein Nachtragsetz für die Schutzgebiete für 1914 debattiert der Budgetkommission überwiefen. Sodann beginnt die zweite Beratung des Postgesetzes.

Berlin, 2. März. In der letzten Sitzung der Budget- Kommission des Reichstags wurden die zur Fortfüh- rung der Hambarabahn vorgesehenen 5 400 000 Mark mit der Erweiterung bewilligt, daß dieser Betrag eventuell zur Er- werbung der Sigibahn mit verwendet werden soll.

Oldenburg, 1. März. Der Landesverband des deut- schen Flottenvereins hielt heute unter Leitung des Ersten Staatsanwalts Niescheter seine Hauptver- sammlung im Beisein des Großadmirals v. Köster und des Admirals Weber ab. Der Großherzog konnte wegen Krankheit nicht erscheinen. Großadmiral v. Kö- ster betonte die Notwendigkeit des Ausbaus der deut- schen Flotte einmal, um die Nachbarflotten im Gleichge- wicht zu halten, dann, um der Weltstellung des Deutschen Reiches Nachdruck zu verleihen. Der Gro- ßherzog verlieh dem Großadmiral v. Köster das Großkreuz mit der goldenen Krone des oldenburgischen Hausordens, dem Admiral Weber das Großkomtur- kreuz desselben Ordens.

Breslau, 2. März. Nach einer Meldung der „Schlesischen Volkszeitung“ aus Troppau wurde dort heute früh folgender ärztlicher Bericht über das Befinden des Kardinalfür- bischofs Dr. v. Kopp ausgegeben: Nachdem die Besserung, die im Befinden seiner Eminenz in den letzten Tagen eingetreten war, bis gestern angehalten hatte, trat mittags eine ernste Neigung der Gehirnhäute ein, von hohem Fieber und Be- wußtlosigkeit begleitet. Gegen Abend stellte sich das Bewußt- sein teilweise wieder auf. Es ist anzunehmen, daß es sich um einen akuten Entzündungszustand der Gehirnhäute han- delt, ähnlich dem, der am rechten Auge aufgetreten war. Heute morgen ist der Cardinal wieder nicht bei Bewußtsein. Sein Zustand ist sehr ernst. (Bez.: Dr. Venkel, Dr. Kaiser und Dr. Berl.)

Mitteilungen aus Kunst und Wissenschaft.

„Buch und Bild“. Zur Verdrängung des künstlich geschaf- fenen Wortes Bugra für die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig hatte die dortige Abend- zeitung ein Preisausgeschrieben erlassen, das dem Finder einer neuen, guten Bezeichnung 100 M. zuwider. Den ersten Preis erhielt die Bezeichnung Buch und Bild. Ferner wurden die Bezeichnungen Die schwarze Kunst, In Gutenberg's Garten, Eule und Greif, Papier und Kultur, Zettel und Griffel und Stift preisgekrönt.

* Die antarctische Expedition Dr. Mawson's ist nach Adelaide zurückgekehrt. Das Ergebnis sei außer einer außerordentlich- lichen Sammlung von Fischen und Seevögeln auch die Ent- deckung von Kohlen- und Mineralienlagern.

Verschiedenes.

Breslau, 28. Febr. Der „Breslauer Generalanzeiger“, der jüngst einen Artikel des Geheimrats Reicher gegen die Angriffe auf Salvatorian veröffentlicht hat, teilt mit, daß eine große Zahl hervorragender Fachmänner der ganzen Welt ihr Einverständnis mit den Reicher'schen Ausführungen erklärt hätten, darunter 82 Direktoren von Universitätskliniken, sowie die Leiter und Oberärzte städtischer Krankenhausabtei- lungen aus allen Teilen Deutschlands, Österreich-Ungarns, Rußlands, Rumaniens, Dänemarks, Schwedens, Hollands und ferner 123 Spitalärzte.

Calcutta, 28. Febr. Der australische Gelehrte Dr. Fox, der kürzlich vor Vertretern der Wissenschaft sein Antitoxin gegen Schlangengisse vorführte, ist heute nach einer praktischen Vorführung seines Mittels im Zoolog. Garten gestorben. Er war von einer Giftschlange an fünf Stellen in die Hand gebissen worden. Fox, der sich öfter von Giftschlangen hatte beißen lassen, um die Wirkung seines Antitoxin vorzuführen, machte an vier Giftstellen Einschnitte, überließ aber die fünfte. Am späten Nachmittag zeigten sich die Vergiftungserscheinun- gen. Als man die fünfte Wundstelle entdeckte, war es jedoch zu spät, da das Antitoxin nur wirkt, wenn es unmittelbar nach dem Biß angewandt wird.

Familiennachrichten.

Geburten. Ein Knabe: B.: Otto Kunz, Schutzmann. — B.: Wilhelm Rothfuß, Rotationsarbeiter. B.: Anton Stö- cher, Schmied. — B.: Rudolf Ulmer, Eisendreher. — Ein Mädchen: B.: Richard Dobrák, Kaufmann. — B.: Georg Ja-

lob, Bildh. — B.: Georg Helmich, Schleifer. — B.: Heinrich Sirk, Fabrikant. — B.: Julius Schorle, Viehführer.

Eheanträge. Friedrich Kraut von Verdingen, Hausdiener hier, mit Regina Gös von Böhhausen. — Heinrich Maier von Eßenz, Metzger hier, mit Elisabeth Kommenmacher von Altdorf. — Wilhelm Wroh von Großspach, Fabrikarbeiter hier, mit Emma Knoll von Krenzenzimmern. — Oskar Spänle von Offenburg, Platzmeister hier, mit Ida Wagner von Rann- heim.

Eheschließungen. Paul Freugel von Feib, Lithograph hier, mit Hermine Staub von Durlach. — Heinrich Winkelschädel von Reizenhausen, Fabrikarbeiter hier, mit Wilhelmine Baumer von Haslach. — Georg Barth von hier, Buchbinder hier, mit Lina Janzer von hier. — Michael Hajel von Neuweiler, Chauffeur hier, mit Lina Oser von Barchalt. — Joseph Rimpert von Eiersleben, Bahnarbeiter hier, mit Rosa Anser von Steinmahren.

Todesfälle. Verta Friedl, Witw. — Ida, B.: Silvio Spe- ranza, Glodengießer. — Friedrich Kammerer, Schreinermei- ster, Witwer. — Leonhard Scheuer, Landwirt, Witwer. — Luise Wöringer, Ehefrau. — Andreas Hübler, Händler. — Ehemann. — Philipp Weber, Privat, Ehemann. — Oskar Reib, Kaufmann, Ehemann.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.
Dienstag, 3. März. Abt. C. 41. Ab.-Vorst. „Der Barbier von Bagdad“, komische Oper in 2 Akten von Peter Cornelius. Anfang 7 1/2 Uhr, Ende 10 1/2 Uhr (4.50 M.)

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hyd.
vom 2. März 1914.

Die gestern bei Island gelegene ziemlich tiefe Depression hat ihren Wirkungsbereich auch auf das Festland ausgedehnt, so daß bei uns nach kurzem Aufklaren neuerdings trübes und etwas wärmeres Wetter mit Regenfällen eingetreten ist. Der hohe Druck hat sich auf den Oten und Westen des Erdteils zu- rückgezogen. Die Depression wird sich voraussichtlich noch wei- ter etwas geltend machen; es ist deshalb unbeständiges Wetter mit leichten Niederschlägen und wenig veränderten Wärmever- hältnissen zu erwarten.

Weiterenachrichten aus dem Süden

vom 2. März, früh:
Lugano dunstig 8 Grad, Biarritz wolfig 10 Grad, Triest wol- lenlos 5 Grad, Florenz wolkenlos 5 Grad, Rom wolfig 5 Grad, Cagliari bedekt 10 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Februar	Barom.	Therm.	Wind.	Feuch- tigkeit	Sichtb.	Wetter
28. Nachts 9 ^u .	754.9	1.9	5.0	95	Still	wolkenlos
1. März, 7 ^u .	754.1	-1.6	4.1	100	„	Nebel
1. Mittags 2 ^u .	753.0	8.2	6.1	75	SW	bedekt
1. Nachts 9 ^u .	751.3	6.0	5.8	84	„	wolkenlos
2. März, 7 ^u .	749.6	4.9	6.2	97	„	bedekt
2. Mittags 2 ^u .	748.9	5.3	6.2	94	„	Regen

Höchste Temperatur am 28. Februar: 6.9; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -1.7.
Niederschlagsmenge, gemessen am 1. März, 7^u früh: 0.0 mm.
Höchste Temperatur am 1. März: 8.7; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 4.9.
Niederschlagsmenge, gemessen am 2. März, 7^u früh: 3.6 mm.
Wasserstand des Rheins am 1. März, früh: Schuster- infel 1.32 m, gefallen 11 cm; Rehl 2.23 m, gefallen 6 cm; Maxau 3.89 m, gefallen 7 cm; Mannheim 3.32 m, gefallen 14 cm.
Wasserstand des Rheins am 2. März, früh: Schuster- infel 1.21 m, gefallen 11 cm; Rehl 2.19 m, gefallen 4 cm; Maxau 3.84 m, gefallen 5 cm; Mannheim 3.20 m, gefallen 12 cm.

Verantwortlich für die Redaktion:
Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Abgemagerte kommen zu Kräften
durch gute, leicht verdauliche Nahrung.
Wenn sie dabei täglich morgens und abends das altbewährte tausendfach ärztlich empfohlene Kräftigungsmittel **Kasseler Hafer-Kakao** genießen, werden sie alsbald eine Zu- nahme der Körperkräfte zu verzeichnen haben. (Nur in blauen Kartons zu 1 M.)

Eine Sehenswürdigkeit sind die Ausstellungsräume des **Kunstgewerbehauses C. F. Otto Müller,**
Kaiserstraße 138 und 144
Unübertroffene Auswahl auf allen Gebieten des Kunst- gewerbes sowie in Glas-, Porzellan-Servicen.
Beleuchtungskörper. F. 896 Eigene Werkstätten.

Kurzbericht der Karlsruher Zeitung.

Händlerwert
2. März 1914.

Deutsche Staatspapiere.	3/4 Bräu.	3/4 Bräu.	3/4 Bräu.
4... Reichs-R.-Schatzanw. 1/2 14 100.-	3/4 Bräu. 1/2 14 100.-	3/4 Bräu. 1/2 14 100.-	3/4 Bräu. 1/2 14 100.-
4... Reichs-R.-Schatzanw. 1/2 15 100.10	3/4 Bräu. 1/2 15 100.10	3/4 Bräu. 1/2 15 100.10	3/4 Bräu. 1/2 15 100.10
4... Reichs-R.-Schatzanw. 1/2 16 99.90	3/4 Bräu. 1/2 16 99.90	3/4 Bräu. 1/2 16 99.90	3/4 Bräu. 1/2 16 99.90
4... Reichs-R.-Schatzanw. 1/2 17 99.80	3/4 Bräu. 1/2 17 99.80	3/4 Bräu. 1/2 17 99.80	3/4 Bräu. 1/2 17 99.80
4... Reichs-R.-Schatzanw. 1/2 18 99.70	3/4 Bräu. 1/2 18 99.70	3/4 Bräu. 1/2 18 99.70	3/4 Bräu. 1/2 18 99.70
4... Reichs-R.-Schatzanw. 1/2 19 99.60	3/4 Bräu. 1/2 19 99.60	3/4 Bräu. 1/2 19 99.60	3/4 Bräu. 1/2 19 99.60
4... Reichs-R.-Schatzanw. 1/2 20 99.50	3/4 Bräu. 1/2 20 99.50	3/4 Bräu. 1/2 20 99.50	3/4 Bräu. 1/2 20 99.50
4... Reichs-R.-Schatzanw. 1/2 21 99.40	3/4 Bräu. 1/2 21 99.40	3/4 Bräu. 1/2 21 99.40	3/4 Bräu. 1/2 21 99.40
4... Reichs-R.-Schatzanw. 1/2 22 99.30	3/4 Bräu. 1/2 22 99.30	3/4 Bräu. 1/2 22 99.30	3/4 Bräu. 1/2 22 99.30
4... Reichs-R.-Schatzanw. 1/2 23 99.20	3/4 Bräu. 1/2 23 99.20	3/4 Bräu. 1/2 23 99.20	3/4 Bräu. 1/2 23 99.20
4... Reichs-R.-Schatzanw. 1/2 24 99.10	3/4 Bräu. 1/2 24 99.10	3/4 Bräu. 1/2 24 99.10	3/4 Bräu. 1/2 24 99.10
4... Reichs-R.-Schatzanw. 1/2 25 99.00	3/4 Bräu. 1/2 25 99.00	3/4 Bräu. 1/2 25 99.00	3/4 Bräu. 1/2 25 99.00

4... Reichs-R.-Schatzanw. 1/2 26 98.90	3/4 Bräu. 1/2 26 98.90	3/4 Bräu. 1/2 26 98.90	3/4 Bräu. 1/2 26 98.90
4... Reichs-R.-Schatzanw. 1/2 27 98.80	3/4 Bräu. 1/2 27 98.80	3/4 Bräu. 1/2 27 98.80	3/4 Bräu. 1/2 27 98.80
4... Reichs-R.-Schatzanw. 1/2 28 98.70	3/4 Bräu. 1/2 28 98.70	3/4 Bräu. 1/2 28 98.70	3/4 Bräu. 1/2 28 98.70
4... Reichs-R.-Schatzanw. 1/2 29 98.60	3/4 Bräu. 1/2 29 98.60	3/4 Bräu. 1/2 29 98.60	3/4 Bräu. 1/2 29 98.60
4... Reichs-R.-Schatzanw. 1/2 30 98.50	3/4 Bräu. 1/2 30 98.50	3/4 Bräu. 1/2 30 98.50	3/4 Bräu. 1/2 30 98.50
4... Reichs-R.-Schatzanw. 1/2 31 98.40	3/4 Bräu. 1/2 31 98.40	3/4 Bräu. 1/2 31 98.40	3/4 Bräu. 1/2 31 98.40
4... Reichs-R.-Schatzanw. 1/2 32 98.30	3/4 Bräu. 1/2 32 98.30	3/4 Bräu. 1/2 32 98.30	3/4 Bräu. 1/2 32 98.30
4... Reichs-R.-Schatzanw. 1/2 33 98.20	3/4 Bräu. 1/2 33 98.20	3/4 Bräu. 1/2 33 98.20	3/4 Bräu. 1/2 33 98.20
4... Reichs-R.-Schatzanw. 1/2 34 98.10	3/4 Bräu. 1/2 34 98.10	3/4 Bräu. 1/2 34 98.10	3/4 Bräu. 1/2 34 98.10
4... Reichs-R.-Schatzanw. 1/2 35 98.00	3/4 Bräu. 1/2 35 98.00	3/4 Bräu. 1/2 35 98.00	3/4 Bräu. 1/2 35 98.00
4... Reichs-R.-Schatzanw. 1/2 36 97.90	3/4 Bräu. 1/2 36 97.90	3/4 Bräu. 1/2 36 97.90	3/4 Bräu. 1/2 36 97.90
4... Reichs-R.-Schatzanw. 1/2 37 97.80	3/4 Bräu. 1/2 37 97.80	3/4 Bräu. 1/2 37 97.80	3/4 Bräu. 1/2 37 97.80
4... Reichs-R.-Schatzanw. 1/2 38 97.70	3/4 Bräu. 1/2 38 97.70	3/4 Bräu. 1/2 38 97.70	3/4 Bräu. 1/2 38 97.70
4... Reichs-R.-Schatzanw. 1/2 39 97.60	3/4 Bräu. 1/2 39 97.60	3/4 Bräu. 1/2 39 97.60	3/4 Bräu. 1/2 39 97.60
4... Reichs-R.-Schatzanw. 1/2 40 97.50	3/4 Bräu. 1/2 40 97.50	3/4 Bräu. 1/2 40 97.50	3/4 Bräu. 1/2 40 97.50
4... Reichs-R.-Schatzanw. 1/2 41 97.40	3/4 Bräu. 1/2 41 97.40	3/4 Bräu. 1/2 41 97.40	3/4 Bräu. 1/2 41 97.40
4... Reichs-R.-Schatzanw. 1/2 42 97.30	3/4 Bräu. 1/2 42 97.30	3/4 Bräu. 1/2 42 97.30	3/4 Bräu. 1/2 42 97.30
4... Reichs-R.-Schatzanw. 1/2 43 97.20	3/4 Bräu. 1/2 43 97.20	3/4 Bräu. 1/2 43 97.20	3/4 Bräu. 1/2 43 97.20
4... Reichs-R.-Schatzanw. 1/2 44 97.10	3/4 Bräu. 1/2 44 97.10	3/4 Bräu. 1/2 44 97.10	3/4 Bräu. 1/2 44 97.10
4... Reichs-R.-Schatzanw. 1/2 45 97.00	3/4 Bräu. 1/2 45 97.00	3/4 Bräu. 1/2 45 97.00	3/4 Bräu. 1/2 45 97.00
4... Reichs-R.-Schatzanw. 1/2 46 96.90	3/4 Bräu. 1/2 46 96.90	3/4 Bräu. 1/2 46 96.90	3/4 Bräu. 1/2 46 96.90
4... Reichs-R.-Schatzanw. 1/2 47 96.80	3/4 Bräu. 1/2 47 96.80	3/4 Bräu. 1/2 47 96.80	3/4 Bräu. 1/2 47 96.80
4... Reichs-R.-Schatzanw. 1/2 48 96.70	3/4 Bräu. 1/2 48 96.70	3/4 Bräu. 1/2 48 96.70	3/4 Bräu. 1/2 48 96.70
4... Reichs-R.-Schatzanw. 1/2 49 96.60	3/4 Bräu. 1/2 49 96.60	3/4 Bräu. 1/2 49 96.60	3/4 Bräu. 1/2 49 96.60
4... Reichs-R.-Schatzanw. 1/2 50 96.50	3/4 Bräu. 1/2 50 96.50	3/4 Bräu. 1/2 50 96.50	3/4 Bräu. 1/2 50 96.50

* Der Kurzbericht enthält die Kurse einer Auswahl wichtiger Wertpapiere nach der Veröffentlichung der Frankfurter Börse.

Erstes Frühjahrs-Angebot!

Schotten und Blusenstoffe

Blusenflanelle, dunkel getreift Meter	.65
Popeline, gestreift, mod. Farben Meter	.95
Blusenflanelle, reine Wolle	.95
viele Saisonfarben Meter 1-45	
Blusenflanelle, heller Fond, mit modernen Nadelstreifen Meter	1.95
Crépe, mit Seidenstreifen Meter	1.85
Crépinglé, reine Wolle Meter	1.65
Crépe-Cotelé, uni, reine Wolle, Meter	1.95
Schotten, in vielen modernen Farbenstellungen Meter 1-85	1.95
Schotten, reine Wolle Meter	1.95
Schotten, ca. 110 cm breit, reine Wolle allerneueste Farben Meter	3.45
Schotten, ca. 130 cm breit, reine Wolle elegante Rockmode Meter 4-50	3.75

Crépinglé ca. 110 cm breit, in vielen eleganten Modelfarben Meter **1.60**

Moderne Kostümstoffe

Waffelstoffe, ca. 130 cm breit elegante Neuheit Meter 5-75	4.95
Gabatine perlé, ca. 130 cm breit, vornehmes Gewebe Meter	5.75
Crépe-Damassé, ca. 130 cm breit, zweifarbig Meter	6.75
Kostümstoffe, ca. 130 cm breit, englischer Art, Meter 2-95 2-45	1.95
Kostümstoffe, ca. 130 cm breit, reine Wolle Meter 5-50 3-95	3.25
Loden „Engadin“, ca. 130 cm breit für elegante Röcke Meter	2.75
Velour, kariert, ca. 130 cm breit	5.90
Reinwoll. Rockstreifen, ca. 130 cm breit Meter 2-25	1.95
Rockstoffe, ca. 130 cm breit verschiedene Streifen Meter 2-25	1.85
Frotté, kariert, ca. 120 cm breit Meter 5-25, 3-50	2.75
Frotté, ca. 100-120 cm breit Meter 3-75	3.25

Crêpon ca. 120 cm breit, grosses Farbensortiment Meter **1.75**

Seidenstoffe

Rumänische Streifen, Satin de chine-Fond Meter 2-45	1.75
Paillette raye, reine Seide, hell gestreift, Meter	1.25
Taffet raye, reine Seide Meter	1.45
Paillette glacé, eleganter Streifen Meter	1.95
Schotten-Louisine, reine Seide Meter	1.25
Schotten-Taffet, reine Seide Meter	1.95
Schotten-Messaline, reine Seide Meter 3-50	2.25
Japon-Messaline, elegante Chine- und Mille-fleurs-Muster Meter 4-50 3-25	2.45
Schwarz-weiße Seidenstoffe Taffet, reine Seide Meter	1.45
Schwarz-weiße Seidenstoffe Messaline Meter 2-75	1.95

Messaline uni, in allen Modelfarben, ca. 90 cm breit Meter **3.90**

Seidenstoffe

Foulard, reine Seide, Meter 2-45 1-65	1.45
Foulard, ca. 100-105 cm breit, hell und dunkel Meter 4-25	2.95
Foulard-Liberty, ca. 110 cm breit dunkle Kleiderfarben Meter	5.25
Crépe-Chiné, 70 cm breit in eleganten Farben Meter	3.90
Brocat, die große Mode für Kragen u. Besatzwecke Meter 5-90 4-90	3.90
Bengaline, 100-110 cm breit für Mantel und Kostüme Meter 12-00	9.50
Duchesse, 90 cm breit, reine Seide, uni fließendes Gewebe Meter	6.80
Charmeuse, 100 cm breit fließendes Gewebe Meter	6.50
Duchesse-Damassé, 80 cm breit zweifarbig Meter	11.50

Paillette 90 cm breit, grosses Farbensortiment Meter **2.90**

Schwarze und weiße Kleiderstoffe zur Kommunion und Konfirmation in grosser Auswahl zu billigsten Preisen.

Geschw. KNOPF Karlsruhe

Die große Mode

Seiden - Moirée, ca. 105 cm breit, schwarz und marine, reine Seide Meter **9.50**

Moirée ca. 110 cm breit, elegant Gesellschaftsfarben Meter **6.90**

Dienstag, Mittwoch in unserem Erfrischungssaal, ab 3 Uhr nachm.: **Promenaden-Konzert.**

Anlehen der Stadt Freiburg im Breisgau.

Die Stadt Freiburg i. Br. hat zur endgültigen Deckung verschiedener, in den letzten Jahren genehmigter, Kredite die Aufnahme eines Anlehens im Betrage von 10 Millionen Mark durch Ausgabe von vierprozentigen, auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen beschlossen.

Es sollen nunmehr Schuldverschreibungen im Betrage von fünf Millionen Mark, gegebenenfalls auch für das ganze Anlehen von 10 Millionen Mark auf 3. April 1914 veräußert werden.

Etwaige Angebote auf Übernahme des Betrages von 5 und 10 Millionen Mark wollen verschlossen, mit entsprechender Aufschrift versehen, an den Stadtrat dahier bis Samstag, 14. März 1914, vormittags 11 Uhr, eingesendet werden, um welche Zeit sodann die Eröffnung der eingelaufenen Angebote im Beisein einer städtischen Kommission und der etwa erschienenen Vertreter der Banken im großen Saal des neuen Rathauses, II. Stock, stattfinden wird.

Die Entscheidung des Stadtrates wird in einer am gleichen Tage stattfindenden Sitzung erfolgen.

Die für die Begebung des Anlehens festgesetzten Bedingungen werden von uns auf Verlangen den betreffenden Bankhäusern zc. übermittelt werden.

Freiburg im Breisgau, 25. Februar 1914.

Der Stadtrat:
Dr. Thoma.

G.310
Ehlgöb.

Straßenbau.

Bei unserer Abtheilung Straßenbau soll die erledigte Stelle des zweiten

Betriebsingenieurs

für den Außendienst alsbald wiederbesetzt werden; verlangt wird vollwertige theoretische Vorbildung und Erfahrung im neuesten, großstädtischen Straßenbau (Neubau und Unterhaltung; Projektierung; Ausschreibung; Bauleitung und Abrechnung) samt den damit zusammenhängenden Verwaltungsgeschäften. Es wird im Falle der Bewährung spätere etatmäßige Anstellung in Aussicht gestellt.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf und Zeugnisabschriften samt Angabe der Gehaltsansprüche und des Zeitpunktes des Dienstantrittes wollen umgehend, spätestens bis zum 16. März, eingereicht werden.

Mannheim, den 28. Februar 1914.

Tiefbauamt.

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist die Stelle eines

Geschäftsführers und Bureauvorstandes

alsbald zu besetzen.

Tüchtige, in der Buchführung, Rechnung und Krankenkassenwesen erfahrene Bewerber wollen sich unter Angabe der Gehaltsansprüche sofort melden.

Die Verwaltung der Krankenkasse selbständiger Handwerker im Sandwerksternbezirk Karlsruhe in Bruchsal, Durlacherstraße 14.

Ziehung unwiderruflich

schon 7. März

Große Badische Säuglings-Fürsorge-Geld-Lotterie

2327 Geldgew. ohne Abzug

27 000 Mk.

1 Hauptgewinn bar

10 000 Mk.

326 Gewinne bar

10 000 Mk.

2000 Gewinne bar

7 000 Mk.

Losé à 1 Mk. (11 Lose 10 Mk., Porto u. Liste 30 Pfg.) empf. Lotterie-Unternehmer

J. Stürmer

Strasbourg i. Els., Langenstraße 107

Filiale Kohl z. Hk., Hauptstraße 47, Carl Götz, Karlsruhe, Hebelstr. 11/15

Bekanntmachung.

Bei der am 17. Februar 1914 vorschriftsgemäß vorgenommenen Ziehung wurden folgende Nummern der zur Heimzahlung bestimmten Schuldverschreibungen des Kreis-Anlehens von 1879 gezogen:

Lit. B à 500 Mk.: Nr. 3 53 62 66 72 75 78 79 101 102 105 112 114 115 116 118 164 217 220 245 258.

Lit. C à 200 Mk.: Nr. 17 182 189 210 213 215 223 227 229 231 232 244.

Diese Schuldverschreibungen mit ihrem Nennwert von zusammen 12 900 Mk. werden zur Heimzahlung auf 1. September ds. Js. gefälligst, von welchem Tage an keine weiteren Zinsen mehr bezahlt werden. Die Zahlung geschieht bei der Kreis-Kasse Freiburg, sowie der Rheinischen Kreditbank in Mannheim und deren Filialen in Konstanz, Freiburg, Karlsruhe und Heidelberg gegen Rückgabe der betreffenden Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen Zinscoupons.

Freiburg, den 20. Februar 1914.
Der Kreis-Ausschuß
Dr. Thoma. Epäh.

Atelier für fein. Herrenschneiderei J. Kovar

Friedrichsplatz 8

Großes Stofflager in sämtl. Neuheiten

Spezialität: Frack- und Smoking-Anzüge. Mäßige Preise.

Offene Stelle.

Für unsere Hypothekenabteilung suchen wir einen Korrespondenten

mit nur guten Zeugnissen, möglichst mit Erfahrung im Hypotheken- und Grundbuchwesen, zum sofortigen Eintritt.

Angeboten mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten an die

Karlsruher Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

O.805.2.1. Mannheim. Die Servierfrau Marie Becker hier, Reichsfeldstraße 16, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt August Müller, klagt gegen den Buchbinder Heinrich Becker an unbekanntem Orten, früher zu Mannheim O. 5, 3, auf Scheidung der am 28. Februar 1905 geschlossenen Ehe. Die Klage ist lauter den Beklagten zur mündlichen Verhandlung d. Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf Samstag den 2. Mai 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Mannheim, 26. Febr. 1914. Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts.

b. Zivilverfahren.

O.806.2.1. Mannheim. Die Ehefrau des Mechanikers Carl Ehinger Emma geb. Bundschuh hier und deren Kind Elisabetha Kath. Ehinger, beide hier, J. 7, 28, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt O. Mayer hier, klagten gegen den Mechaniker Karl Ehinger, an unbekanntem Orten, früher hier, R. 7, 8, auf Unterhalt mit dem Antrage auf Verurteilung von monatlich zusammen 50 Mk vom 26. Mai 1913 ab. Die Kläger laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung d. Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf Samstag den 2. Mai 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Mannheim, 26. Febr. 1914. Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Holz-Versteigerung.

Die hiesige Gemeinde veräußert am Donnerstag den 5. März, vormittags 11 Uhr, im diesjährigen Hiebsschlag folgende Holzportimente:

135 Eichen 1.-5. Kl. bis 238 Festmeter.

56 Eichen 3.-6. Kl. bis 1 Festmeter.

4 Rotbuchen 3. u. 4. Kl. bis 1.43 Festmeter.

5 Pappeln 3. u. 4. Kl. bis 1.37 Festmeter.

Birken 4. u. 5. Kl. bis 0.52 Festmeter.

Rheinböschheim, den 1. März 1914.

Bürgermeisteramt: Kauf.

Holzversteigerung Großh. Forstamt Rheinfischhofheim

Freitag den 6. März 1914, nachmittags 1 1/2 Uhr, im

„Salmen“ in Freistett. Aus

Domänenwaldstück Hinterwärdt: Stammholz: 12 Eichen IV.-VI., 5 Birken III.-IV., 174 Forlen IV.-VI. Kl.; 208

Nichtentangen; Kuchschichtholz: 19 St. Eichen; Scheit- u. Brühlholz: 715 St. Eichen, Birken, Eichen, Eschen, Erlen, Ulmen, Mahhobd., Weiden, Pappeln, Gem. Nichten, Forlen; 11240 gem. Laubholz- und 1920 Nadelholzwellen; 10

Ster Stadholz; 4 Löße Schlagraum. Forstwart Rast, Freistett, erteilt Auskunft. O.810